

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	24.11.2014

Netzwerk gegen häusliche Gewalt - Statistik 2013

In der Sitzung des Integrationsrates vom 08.09.2014 wird unter Punkt 7.2 der Tagesordnung (Vorlage 2319/2014) folgende Anfrage gestellt:

„RM Frau Hoyer bittet um Weiterleitung der Frage, weshalb in 353 Fällen keine Angaben zum Geschlecht der Täter gemacht wurden.“

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Grundsätzlich erhalten die Interventionsstellen seitens der Polizei keinerlei Daten zum Täter. Die Interventionsstellen sind daher auf die Angaben der Opfer angewiesen.

Nicht immer kann seitens der Interventionsstellen der Kontakt zum Opfer hergestellt werden. Dies kann verschiedene Gründe haben. Beispielsweise lehnt das Opfer eine Kontaktaufnahme und Beratung ab oder das Opfer befindet sich bereits in einem Frauenhaus.

Ohne Kontakt zum Opfer können daher in der Statistik auch keinerlei Angaben zum Täter gemacht werden.

gez. Dr. Klein